

Merkblatt: Myxomatose (Kaninchenpest)

Hinweise für Bürgerinnen und Bürger, Jagdausübungsberechtigte und Kaninchenhalter im Landkreis Straubing-Bogen

Wichtig: Totes oder erkranktes Wildtier gefunden? Liegen lassen – Hunde fernhalten – Revierinhaber informieren. Bitte sammeln Sie den Kadaver nicht selbst ein. Nehmen Sie keine erkrankten Tiere mit nach Hause und pflegen Sie diese nicht, um eine Ausbreitung des Erregers zu verhindern.

Was ist Myxomatose?

Myxomatose ist eine schwere Viruserkrankung, die vor allem Wild- und Hauskaninchen betrifft. Seit 2023 wird in Deutschland außerdem eine rekombinante Virusvariante (ha-MYXV, „Toledo-Variante“) bei Feldhasen nachgewiesen. **Neben Haus- und Wildkaninchen können jetzt auch Feldhasen daran erkranken.**

Myxomatose ist keine Zoonose. Die Erkrankung betrifft nur Feldhasen, Wild- und Hauskaninchen und ist für andere Tiere und Menschen ungefährlich. Beim Umgang mit toten Wildtieren sind trotzdem Schutzmaßnahmen wichtig, da bei diesen gleichzeitig andere, auf den Menschen oder Haustiere übertragbare Erkrankungen vorliegen können.

Typische Krankheitszeichen

- Apathie und Fressunlust
- Verlust des natürlichen Fluchtinstinkts
- Schwellungen/pockenartige Veränderungen an Augen, Ohren, Maul und Nase
- Veränderungen im Genitalbereich
- Sekundärinfektionen und Abmagerung
- eingeschränktes Sehvermögen und erhöhte Verletzungsgefahr

Übertragung

- vor allem durch blutsaugende Insekten wie Stechmücken und Flöhe
- durch direkten Tierkontakt
- über verunreinigtes Futter, Stiefel und Ausrüstung
- Virusmaterial kann in Kadavern mehrere Tage und in getrockneten Pockenkrusten mehrere Monate infektiös bleiben

Totes Tier gefunden – was tun?

- 1** Nicht anfassen: Lassen Sie den Kadaver am Fundort liegen. Nehmen Sie keine erkrankten Tiere mit nach Hause und pflegen Sie diese nicht.
- 2** Hunde fernhalten: Verhindern Sie Kontakt und Beschnuppern.
- 3** Revierinhaber informieren: Melden Sie den Fund dem zuständigen Revierinhaber.
- 4** Revierinhaber unbekannt? Kontaktdaten erhalten Sie bei der Unteren Jagdbehörde bei Herrn Alexander Neumaier: 09421 973-746.
- 5** Nicht selbst einsammeln: Die Bergung und weitere Entsorgung erfolgt durch die zuständigen Personen.

Für den zuständigen Revierinhaber:

Kadaver dürfen nicht vergraben werden. Die weitere Entsorgung erfolgt über die Tierkörperbeseitigungsanlage (TBA) Plattling. Bei der Aufnahme des Kadavers sind Handschuhe zu tragen. Das Einschicken von Fundtieren zur Untersuchung ins Labor ist aufgrund des hohen Probenaufkommens nicht zwingend erforderlich.

Was können Sie tun?

Gute Hygiene und ein bewusster Umgang mit toten oder erkrankten Tieren helfen, eine zusätzliche Verschleppung über Menschen oder Ausrüstung zu vermeiden.

Für Jagdausübungsberechtigte

Kadaver sicher aufnehmen

- Bei der Aufnahme Handschuhe tragen.
- Nach Kontakt Hände gründlich waschen.
- Kadaver auslaufsicher verpacken.
- Kadaver nicht vergraben.
- Entsorgung über die TBA Plattling.

Verschleppung vermeiden

- Stiefel und Ausrüstung nach dem Einsatz gründlich reinigen und – soweit angezeigt – desinfizieren.
- Hunde nicht an Kadavern schnuppern oder damit in Kontakt kommen lassen; Hundepfoten nicht desinfizieren, sondern bei Bedarf gründlich abwaschen.
- Hygiene reduziert die Verschleppung über Menschen und Ausrüstung, verhindert aber nicht die Übertragung durch blutsaugende Insekten.

Wildbret

- Fleisch ist ausschließlich von gesunden, symptomfreien Tieren zu gewinnen. Tiere mit bedenklichen Merkmalen sind nicht zu verwerten. Erkrankte Tiere zeigen oft zusätzliche bakterielle oder parasitäre Infektionen oder sind abgemagert.

Für Halterinnen und Halter von Hauskaninchen

Impfung ist der wichtigste Schutz.

- Die StIKo Vet empfiehlt die Impfung gegen Myxomatose: Ihr Hauskaninchen sollten jederzeit ausreichend geschützt sein.
- Für Myxomatose gibt es keine spezielle Behandlung. Die Behandlung erfolgt symptomatisch.
- Zwischen 20% und 100% erkrankter Hauskaninchen sterben je nach Verlauf und Virusvariante an der Myxomatose.
- Überlebt ein Kaninchen die Myxomatose, kann es lebenslang Träger des Virus sein.

Zusätzliche Hygienemaßnahmen

- Frischfutter gründlich waschen.
- In größeren Beständen Mücken- und Insektenschutz nutzen, z. B. geeignete Fliegengitter.
- Futter- und Wasserstellen sauber halten und Wasser regelmäßig erneuern.

NICHT ANFASSEN

HUND FERNHALTEN

REVIERINHABER INFORMIEREN

Gut zu wissen

Die Inkubationszeit beträgt meist etwa 3–9 Tage. Die Erkrankung kann schwer verlaufen und insbesondere bei hochvirulenten Erregern zu hohen Verlusten führen. Beim akuten Verlauf der Krankheit treten vor allem Schwellungen und Entzündungen im Bereich der Augenlider, des Mundes, der Ohren, der Lippen und des Genitalbereiches auf. Nach etwa 10-14 Tagen endet die Krankheit meist tödlich. Nimmt die Erkrankung einen chronischen Verlauf, treten vermehrt Pusteln auf. Eine Heilung ist in Einzelfällen möglich, jedoch kann das Kaninchen/der Feldhase als Träger die Erreger weiterhin übertragen. Eine sichere Diagnose erfolgt über den Virusnachweis, z. B. mittels PCR. Bei einem erkrankten Hauskaninchen wenden Sie sich bitte an Ihren Tierarzt.

Kontakt

Untere Jagdbehörde – Landkreis Straubing-Bogen

Ansprechpartner für die Ermittlung des zuständigen Revierinhabers: Herr Alexander Neumaier · 09421 973-746

Veterinäramt – Landkreis Straubing-Bogen

Sie werden an den zuständigen Ansprechpartner verbunden 09421 973-168